

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 001_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Einschränkung des Arbeitszeitraumes

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)

Zeitpunkt der Durchführung: 7 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Durchführung des Rückschnitts zwischen 15.09. und 15.02.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gebüsch frischer Standorte, Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte, Feldgehölz frischer Standorte – Mittlere Ausprägung (z. T. mit Abschlag), Gehölzstreifen (heimische und nicht heimische Arten), Gehölzanpflanzungen / Hecken – Mittlere Ausprägung

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ausführung des Gehölzrückschnitts außerhalb der Vegetationszeiten, damit erhebliche Schädigungen von bauzeitlich beanspruchter Vegetation verhindert werden und bessere Regeneration der betroffenen bauzeitlich beanspruchten Biotope ermöglicht wird.

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.04.02, 41.01.06, 41.02.02.M, 41.04M

Zielarten: europäische Vogelarten, verschiedene im Boden überwinternde Tierarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ausführung des Gehölzrückschnitts außerhalb der Brut- und Nistzeiten der europäischen Vogelarten, damit keine Schädigung nistender/brütender Vögel, deren Nester und Gelege erfolgt sowie außerhalb der Winterruhezeiten von im Boden überwinternden Tierarten

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die geplanten Gehölz-Rückschnittsmaßnahmen werden vom 15. September bis zum 15. Februar vorlaufend zur Baumaßnahme und damit sowohl außerhalb der Vegetationszeiten als auch außerhalb der Brut- und Nistzeiten vorkommender europäisch geschützter Vogelarten durchgeführt. Rodungsmaßnahmen sind in diesen Bereichen außerhalb der Winterruhezeiten von im Boden überwinternden Tierarten vorzunehmen, d. h. zwischen April und Oktober.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3_K3	Gefährdung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 007_VA, 010_VA, 011_VA-V
B1_K1	Bauzeitliche Störung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 010_VA, 011_VA-V
B4_K4	Beanspruchung von Vegetationsbestandteilen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 006_V, 011_VA-V, 012_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1_K1: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B4_K4:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B3_K3: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 002_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Lärm- und emissionsarme Arbeitsweise

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gebüsch frischer Standorte, Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte, Feldgehölz frischer Standorte – Mittlere Ausprägung (z. T. mit Abschlag), Gehölzstreifen (heimische und nicht heimische Arten), Gehölzanpflanzungen / Hecken – Mittlere Ausprägung, Baumgruppe – Junge Ausprägung, Brachfläche, ohne wesentliche Anteile struktur-/artenreicher Ausprägung, Frische bis nasse Ruderalstandorte (mit Abschlag). Neophyten-Staudenfluren

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Einsatz von emissionsarmen und umweltschonenden Gerätschaften sowie Verzicht auf die Verwendung wassergefährdender Stoffe, um stoffliche Einträge in Boden, Luft und Wasser zu minimieren und so eine Schädigung der Biotope zu verhindern

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.04.02, 41.01.06, 41.02.02.M, 41.04M, 41.05aJ,BF3, 51.04a.02, 39.06.03, 39.05

Zielarten: europäische Vogelarten, Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Einsatz schallgedämmter Gerätschaften, um die Scheuchwirkung auf schallempfindliche Arten zu vermindern.

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für die Durchführung der maschinellen Arbeiten (Gründungsarbeiten, Rückschnitt) werden schallgedämmte und umweltschonende Gerätschaften eingesetzt. Außerdem wird auf die Verwendung wassergefährdender Stoffe verzichtet. Durch diese Maßnahme werden die stofflichen Emissionen und die Lärmemissionen deutlich reduziert. Die Scheuchwirkung auf schallempfindliche Arten wie Vögel oder Fledermäuse wird vermindert.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6_K6	Mögliche bauzeitliche Störung von Fledermäusen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	002_VA-V, 008_VA, 010_VA, 011_VA-V
B1_K1	Bauzeitliche Störung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 010_VA, 011_VA-V
B4_K4	Beanspruchung von Vegetationsbestandteilen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 006_V, 011_VA-V, 012_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B6_K6: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B1_K1:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B4_K4: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 003_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Vegetationsschonendes Arbeiten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)

Zeitpunkt der Durchführung: 7 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Durchführung des Rückschnitts zwischen 15.09. und 15.02.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gebüsch frischer Standorte, Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte, Feldgehölz frischer Standorte – Mittlere Ausprägung (z. T. mit Abschlag), Gehölzanpflanzungen / Hecken – Mittlere Ausprägung, Baumgruppe – Junge Ausprägung, Brachfläche, ohne wesentliche Anteile struktur-/artenreicher Ausprägung, Frische bis nasse Ruderalstandorte, Neophyten-Staudenfluren

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Minimierung des Vegetationsrückschnitts und damit weitgehender Erhalt der Vegetationsbestände (v. a. Gehölze)

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.04.02, 41.01.06, 41.02.02.M, 41.04M, 41.05aJ, 51.04a.02, 39.06.03, 39.05

Zielarten: europäische Vogelarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Minimierung des Vegetationsrückschnitts und damit Erhalt des Lebensraumes für verschiedene Tierarten, v. a. Brutvögel

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Schonung der vorhandenen Vegetation, die z. B. als Lebensraum verschiedener Tierarten sowie zur Verminderung der Sichtbarkeit der Lärmschutzwände außerhalb der Bahnstrecke von Bedeutung ist, wird der Vegetationsrückschnitt auf das technisch notwendige Maß reduziert. Vor allem Bäume bleiben soweit wie möglich erhalten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2_K2	Verlust von potenziellen Brutplätzen europäischer Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	003_VA-V, 010_VA, 011_VA-V
B4_K4	Beanspruchung von Vegetationsbestandteilen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 006_V, 011_VA-V, 012_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4_K4: **Unterlagen Nr.:** 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B2_K2:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Kleintierdurchlässen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten), 10.5

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Amphibien, Kleinsäuger etc.

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Anlage ausreichend dimensionierter Schlitzdurchlässe in den Lärmschutzwänden, um die Barrierewirkung für Kleintiere wie Reptilien zu reduzieren.

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bei allen Lärmschutzwänden werden ausreichend dimensionierte Schlitzdurchlässe mit einer Nutzungsöffnung von mindestens 10 cm Höhe und 30 cm Breite im Bereich des Betonsockels auf Höhe der anschließenden Geländeoberkante angelegt. Der Abstand dieser Öffnungen beträgt 20 m. Dieser Abstand kann bei Hindernissen örtlich angepasst werden. Auf der Bahnseite werden die Höhe des Randweges und Unterkante der Durchlässe aufeinander abgestimmt. Bei Erfordernis werden auf der Anliegerseite geeignete Aufstiegshilfen (z. B. Steinpackungen oder Gabionen) errichtet, die die Nutzung der Durchlässe durch Kleintiere erleichtern.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B5_K5	Zerschneidung von Wanderwegen von Reptilien und Amphibien	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	004_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B5_K5: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 005_V
Bezeichnung der Maßnahme: Angepasste Farbgebung der Lärmschutzwände
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: -
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Anpassung der Farbgebung aller sichtbaren Stahlbauteile zur Verringerung optischer Störungen und damit zur Reduktion der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): -

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Farbgebung aller sichtbaren Stahlbauteile und der Lärmschutzwandelemente wird so gewählt, dass sich diese gut in die Landschaft einfügen und nicht störend wirken. Somit werden Auswirkungen auf das Landschaftsbild reduziert. Die genaue Farbgebung wird im Rahmen der Ausführungsplanung durch den AG in Zusammenarbeit mit dem Planer der Ausführungsplanung mit der Stadt Mülheim an der Ruhr abgestimmt.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B7_K7	Anlagenbedingte visuelle Störwirkung durch Lärmschutzwände	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	005_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B7_K7: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 006_V

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitlicher Flächen- und Baumschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gebüschstreifen (vorwiegend heimische Arten), Gebüschstreifen (heimische und nicht heimische Arten), Gehölzstreifen (vorwiegend heimische Arten), Gehölzstreifen (heimische und nicht heimische Arten), Frische bis nasse Ruderalstandorte (mit Abschlag)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: bauzeitliches Abdecken mit Geotextilien und Schotterkörper, zur Verhinderung einer Bodenverdichtung und der dauerhaften Zerstörung der Vegetation, bauzeitliche Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen zum Schutz von Einzelbäumen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.04.02, 41.01.06, 41.02.02.M, 41.04M, 39.06.03

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die nicht versiegelten und nicht bereits auf Bahnschotter gelegenen Bereiche der BE- bzw. Montageflächen 6.1, 6.3 und 6.6, der Baustraßen 6.4 und 6.5 und der Eingleisstellen bei ca. km 1,57 (Strecke 2184) und km 116,66 (Strecke 2291) werden bauzeitlich durch eine Abdeckung mit einem Schotterkörper über einer Geotextillage bedeckt. Diese Maßnahme dient einerseits dem Schutz des Bodens vor Verdichtungen durch schwere Baumaschinen. Die Abdeckung wird nach Beendigung der Baumaßnahme zurückgebaut. Das Geotextil wird danach fachgerecht entsorgt. Andererseits dient die Maßnahme dem Erhalt von Bäumen. Sind im Bereich der BE- bzw. Montageflächen, der Baustraßen und der Eingleisstellen Einzelbäume durch die Bautätigkeiten gefährdet, werden für diese Einzelbäume ggf. bauzeitliche Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen (vgl. DIN 18920) umgesetzt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4_K4	Beanspruchung von Vegetationsbestandteilen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 006_V, 011_VA-V, 012_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4_K4: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 007_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Vogelschutz an transparenten Wandbereichen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: europäische Vogelarten
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Präparierung transparenter Bereiche, so dass sie von Vögeln wahrgenommen werden können (geprüfte, hochwirksame Markierungen, Vogelschutzdekor)
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die transparenten Bereiche, die an einigen Stellen entlang der Lärmschutzwände geplant sind, bergen die Gefahr von Vogelschlag, da durchsichtige Materialien wie Glas oder Plexiglas von Vögeln nicht wahrgenommen werden können. Daher werden die transparenten Elemente so präpariert, dass Vögel sie wahrnehmen können (Vogelschutzdekor). Dafür eignen sich geprüfte hoch wirksame Markierungen, mit denen die transparenten Elemente beklebt werden. Diese müssen sich kontrastreich vom Hintergrund abheben (z. B. schwarz, weiß, orange, rot oder silbermetallisch). Zu den möglichen Markierungen zählen horizontale Linien (mind. 3 mm breit, 50 mm Kantenabstand), vertikale Linien (mind. 5 mm breit, 100 mm Kantenabstand), schwarze Punkte (mind. 10 mm Durchmesser, im 90 mm Raster) und metallisch-reflektierende Punkte (mind. 9 mm Durchmesser, im 90 mm Raster). Greifvogelsilhouetten oder UV-Licht reflektierende Beschichtungen sind nicht geeignet, um Vogelschlag effektiv zu verhindern.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3_K3	Gefährdung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 007_VA, 010_VA, 011_VA-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3_K3: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 008_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Angepasste Baustellenbeleuchtung zur Minimierung der Störung von Fledermäusen und Insekten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse, Insekten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Verträgliche Baustellenbeleuchtung während der Baumaßnahme, um Störung von Fledermäusen und Insekten zu vermeiden (Blendschutzvorrichtungen, angepasste Beleuchtungsstärke, geringer Blauanteil)

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Damit verschiedene Tierarten, vor allem Fledermäuse und Insekten, während der Nacharbeiten so wenig wie möglich durch Lichtemissionen gestört werden, wird auf eine verträgliche Baustellenbeleuchtung während der Baumaßnahme geachtet. Um eine richtungsorientierte Beleuchtung zu gewährleisten wird die Baustellenbeleuchtung so montiert, dass das Licht gezielt auf die Arbeitsflächen gerichtet ist und benachbarte Lebensräume nicht beleuchtet werden. Vor allem die direkte Bestrahlung von für Fledermäuse als Quartiere geeigneten Habitatbäumen ist zwingend zu vermeiden. Hierzu können z. B. Blendschutzvorrichtungen eingesetzt werden. Dabei wird die Beleuchtungsstärke der Lichtquellen so eingestellt, dass sie die notwendigen Sicherheitsstandards mindestens erfüllt werden, die Leuchtstärke aber nicht viel höher gestellt wird. Die Lichtquellen werden nur während der tatsächlichen Arbeitszeiten eingeschaltet und nach Abschluss der Arbeiten sofort abgeschaltet. Dies senkt die Lichtemission in den Ruhe- und Nahrungsgebieten von Fledermäusen und Insekten. Zudem sind bevorzugt LED-Lampen mit einem niedrigen Blauanteil zu verwenden, da diese u. a. weniger Insekten anziehen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6_K6	Mögliche bauzeitliche Störung von Fledermäusen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	002_VA-V, 008_VA, 010_VA, 011_VA-V
B8_K8	Gefährdung von Insekten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	008_VA, 009_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B6_K6: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B8_K8:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 009_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Insektenschutzmaßnahme

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)

Zeitpunkt der Durchführung: 7 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Durchführung des Rückschnitts zwischen 15.09. und 15.02.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Nachtkerzen-Schwärmer, weitere Insektenarten

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rückschnittsmaterial von krautiger Vegetation wird nicht sofort abtransportiert, sondern für maximal 7 Tage randlich des Vorhabenbereichs zwischengelagert. So können noch an den Pflanzen befindliche Raupen, Larven, Insekten ausweichen.

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Rückschnittsmaterial von krautiger Vegetation (z. B. von Stauden) wird nicht sofort abtransportiert, sondern für maximal sieben Tage randlich des Vorhabenbereichs nahe ähnlicher Vegetationsbestände zwischengelagert.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B8_K8	Gefährdung von Insekten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	008_VA, 009_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B8_K8: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 010_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Frühzeitige Begutachtung der Gehölze vor deren Fällung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)
Zeitpunkt der Durchführung: 7 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Durchführung des Rückschnitts zwischen 15.09. und 15.02.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: europäische Vogelarten, Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Gehölze werden frühzeitig (vor Projektbeginn) vor ihrer Fällung auf Spaltenquartiere und Höhlen überprüft, um eine Gefährdung von Fledermäusen oder Vögeln in Ruhequartieren zu verhindern. Habitatbäume werden nicht entfernt und bleiben erhalten.
Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Gehölze, insbesondere ausreichend starke Bäume, werden frühzeitig (vor Projektbeginn) vor ihrer Fällung durch eine fachlich qualifizierte Person auf mögliche Spaltenquartiere und Höhlen überprüft. Werden Teilhabitatbäume identifiziert, werden diese im Zuge der Baumaßnahme nicht entfernt, sondern bleiben als potenzielle Lebensstätten für Fledermäuse und Vögel erhalten. Ist eine Vegetationsentfernung aufgrund der Bauarbeiten zwingend erforderlich, werden die vorhandenen Lebensstätten artgerecht und im Raumbezug nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgeglichen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6_K6	Mögliche bauzeitliche Störung von Fledermäusen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	002_VA-V, 008_VA, 010_VA, 011_VA-V
B3_K3	Gefährdung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 007_VA, 010_VA, 011_VA-V
B1_K1	Bauzeitliche Störung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 010_VA, 011_VA-V

B2_K2	Verlust von potenziellen Brutplätzen europäischer Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	003_VA-V, 010_VA, 011_VA-V
-------	---	--	----------------------	-------------------------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B6_K6: **Unterlagen Nr.:** 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B1_K1:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B3_K3: **Unterlagen Nr.:** 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B2_K2:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 011_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Baubegleitung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 10.4 (insgesamt 11 Seiten)

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (außerdem bereits vor Projekt-Baubeginn für die Begutachtung der vom Rückschnitt betroffenen Gehölze nötig, siehe M10, Dauer ca. 2 Tage)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gebüsch frischer Standorte, Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte, Feldgehölz frischer Standorte – Mittlere Ausprägung (z. T. mit Abschlag), Gehölzanpflanzungen / Hecken – Mittlere Ausprägung, Baumgruppe – Junge Ausprägung, Brachfläche, ohne wesentliche Anteile struktur-/artenreicher Ausprägung, Frische bis nasse Ruderalstandorte, Neophyten-Staudenfluren

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vollständige ökologische Begleitung sämtlicher Baumaßnahmen durch die regelmäßige Anwesenheit von sachkundigen Ökologen während der Arbeiten, Verhinderung vermeidbarer Schäden an Natur und Umwelt

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.04.02, 41.01.06, 41.02.02.M, 41.04M, 41.05aJ, 51.04a.02, 39.06.03, 39.05

Zielarten: europäische Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vollständige ökologische Begleitung sämtlicher Baumaßnahmen durch die regelmäßige Anwesenheit von sachkundigen Ökologen während der Arbeiten, bauzeitlicher Artenschutz, Begutachtung der Gehölze vor Fällung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Während der gesamten Baumaßnahme wird durch sachkundiges Personal (u. a. Ökologin /Ökologe) gewährleistet, dass unnötige Eingriffe minimiert und die diesbezüglichen Vorgaben der landschaftspflegerischen Begleitplanung eingehalten bzw. umgesetzt werden. Um das Eintreten von Zugriffsverboten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern, wird nachweislich faunistisch qualifiziertes Fachpersonal (z. B. Biologin/Biologe) zum gesamten Bauvorhaben eingesetzt. Zu den Aufgaben der umweltfachlichen Baubegleitung gehört unter anderem die vollumfängliche Überprüfung des Vorhabenbereiches auf geschützte Tierarten. Die umweltfachliche Baubegleitung wird auch vom Rückschnitt betroffene Gehölze frühzeitig (vor Projektbeginn und Vegetationsrückschnitt) auf das Vorhandensein von Baumhöhlen und -spalten kontrollieren (siehe auch Maßnahme M10). Werden besonders geschützte Arten oder deren Lebensstätten festgestellt, werden diese der zuständigen Naturschutzbehörde angezeigt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Umweltfachliche Baubegleitung wird der Unteren Naturschutzbehörde umgehend, spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten unter Nennung von Personen, Firma und Kontaktdaten angezeigt. Zum Beleg, dass ein Eintreten von Verbotstatbeständen vermieden wurde und die naturschutzfachlichen Maßnahmen eingehalten worden sind, werden Dokumentationen in Form von Berichten/ Protokollen (inklusive aussagekräftiger Fotos) erstellt. Diese werden während der aktiven Bauphase zumindest zweiwöchentlich angefertigt und bei der Unteren Naturschutzbehörde eingereicht.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 14 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B6_K6	Mögliche bauzeitliche Störung von Fledermäusen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	002_VA-V, 008_VA, 010_VA, 011_VA-V
B3_K3	Gefährdung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 007_VA, 010_VA, 011_VA-V
B1_K1	Bauzeitliche Störung von europäischen Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 010_VA, 011_VA-V
B2_K2	Verlust von potenziellen Brutplätzen europäischer Vogelarten	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	003_VA-V, 010_VA, 011_VA-V
B4_K4	Beanspruchung von Vegetationsbestandteilen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 006_V, 011_VA-V, 012_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B6_K6: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B1_K1:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B4_K4: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B3_K3:

Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)/B2_K2: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 07.07.2026

Maßnahmenblatt

Ökokonto, Maßnahmennummer: 012_ÖK
Bezeichnung der Maßnahme: Kompensationsmaßnahme
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 2.120
Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 01

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00926/00000-00	051	Saarn	Mülheim an der Ruhr, Stadt	Mülheim an der Ruhr, Stadt	-	Dauerhaft	Gestattung	2.120

Ausgangszustand: Acker
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 33

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: -
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotoptyp Ökokonto: Extensivgrünland mit Gehölzstrukturen
Ökokonto Fläche in qm: 2.120
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): vorwiegend 34.07a
Behörde bei der Ökopunkte verzeichnet sind: Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz / Untere Naturschutzbehörde

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4_K4	Beanspruchung von Vegetationsbestandteilen	D35 Kölner Bucht und Niederrheinisches Tiefland	gleicht aus bzw. ersetzt	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 006_V, 011_VA-V, 012_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4_K4: Unterlagen Nr.: 10.3 (insgesamt 11 Seiten)

